

Die Leitung und Vertretung liegt dem Bundesvorstande ob, welcher alljährlich auf der Bundeshauptversammlung gewählt wird.

Bundestage fanden statt:

I.	am 16.—18.	August 1884	in Leipzig.
II.	„ 15.—17.	„ 1885	„ Nürnberg,
III.	„ 14.—16.	„ 1886	„ Berlin,
IV.	„ 20.—22.	„ 1887	„ Frankfurt a. M.,
V.	„ 11.—14.	„ 1888	„ Wien,
VI.	„ 17.—19.	„ 1889	„ Hamburg,
VII.	„ 1.—5.	„ 1890	„ München,
VIII.	„ 7.—11.	„ 1891	„ Breslau,
IX.	„ 21.—22.	„ 1892	„ Köln,
X.	„ 11.—15.	„ 1893	„ Leipzig,
XI.	„ 3.—7.	„ 1894	„ Hannover,
XII.	„ 3.—7.	„ 1895	„ Graz,
XIII.	„ 7.—11.	„ 1896	„ Halle a. S.

Der XIV. Bundestag findet am 12—17 August 1897 in Bremen statt.

Der Bundesvorstand entscheidet über die Auslegung der Bundessatzungen, über Angelegenheiten, welche Anträge an den Bundestag betreffen, über die Veränderung der Grenzen der Gauverbände, in Streit- und Berufssachen, welche letzteren er dem Ehren- und Schiedsgericht überweisen kann.

Das Ehren- und Schiedsgericht verhandelt und entscheidet in der Besetzung durch 5 Mitglieder auf Grund besonderer Satzungen und ist befugt auf Verwarnung, Verweis oder Ausschliessung aus dem Bunde zu erkennen.

Der Sport-Ausschuss gliedert sich unter Leitung seines Vorsitzenden in drei Abtheilungen: für Bahnwettfahren, für Strassenwettfahren und Preistouren, für Saal-, Kunst und Korsowettfahren, und hat die Bestimmungen für Preisradfahren festzusetzen, über sportliche Angelegenheiten und Einrichtungen zu entscheiden, sowie die Bundeswettfahrten zu veranstalten und zu überwachen. Für seine gesammte Thätigkeit sind besondere Satzungen massgebend.

Der Zeitungs-Verwaltungs-Ausschuss regelt die Herstellung und Herausgabe des Bundesorgans, schliesst unter Genehmigung des I. Bundesvorsitzenden die dazu erforderlichen Verträge ab und hat ferner die Aufgabe, die übrige SportspreSSLitterarisch zu unterstützen, sachliche, technisch wichtige Sports-

---

Fahre Braun's Dauerreifen.